

Niederschrift

(JHA/002/2025)

über die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 10.04.2025, 16:04 - Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:04 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:04 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 51/171/2025
Kenntnisnahme
- 1.2. FamilienTOUREn 2025 51-0/014/2025
Kenntnisnahme
- 1.3. Jugendsozialarbeit an Schulen - Mitgeteilter Mehrbedarf 51/167/2025
Kenntnisnahme
- 1.4. Organisatorische Neuschaffung Abteilung Grundsatzangelegenheiten im
Stadtjugendamt (Amt 51) 51/170/2025
Kenntnisnahme
2. Vorstellung Projekt "BIK" durch Herrn Jürgen Schreiner, Leiter
Berufsschule 55/094/2025
Kenntnisnahme
Vortrag
3. Vorstellung der Verfahrenslotsinnen des Stadtjugendamtes 51/169/2025
Kenntnisnahme
Vortrag
4. Vorstellung Kindertagespflege in Erlangen 515/012/2025
Kenntnisnahme
Vortrag
5. Sachstand stationäre Jugendhilfeeinrichtungen Inobhutnahme und
unbegleitete minderjährige Ausländer 51/168/2025
Kenntnisnahme
Vortrag
6. Mietkostenzuschüsse an Freie Träger von Kindertageseinrichtungen 510/152/2025
Gutachten

- | | | |
|------|--|----------------------------|
| 7. | Änderung der Trägerschaft für den gebundenen Ganzttag an der Michael-Poeschke-Schule | 51-0/015/2025
Gutachten |
| | Die Unterlagen werden als Tischaufgabe nachgereicht | |
| 7.1. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2024 des Amtes 51 | 510/153/2025
Beschluss |
| 8. | Anfragen | |

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Die Abteilungsleiterin der Abteilung 514, Frau Trommer, berichtet, dass im Zuge eines Personalwechsels bei der Regierung von Mittelfranken eine Neubewertung zur fortgesetzten Bezuschussung von Jugendlichen im Alter von über 14 Jahren in Jugendlernstuben stattgefunden habe. Diese wird künftig nur noch in Ausnahmefällen bewilligt werden. Seitens mehrerer Ausschussmitglieder wurde Bedauern über diesen Umstand ausgedrückt und der Wunsch zeitnah über die dadurch entstehende Versorgungslücke der betroffenen jungen Menschen zu sprechen.

Die Abteilungsleiterin der Abteilung 515, Frau Ebersberger, berichtet über die Eröffnung der Einrichtung Röthelheim11acht - Krippe und Kindergarten ab 01.05. schrittweise und geplante Vollbelegung ab Sept. 2025.

Die Abteilungsleiterin der Abteilung 515, Frau Ebersberger, gibt Info über die Teilnahme des Jugendamtes mit der französischen Partnerstadt Rennes – Vertreterinnen aus städt. Kita, Waldkindergarten Pfifferlinge und Waldkrippe Mooswichtel waren in Rennes zum Austausch über Krippen- und Naturpädagogik zu Gast und haben sehr viele Anregungen gegenseitig mitgenommen.

Herrn Christian Debebe, Diak. Werk, wird vereidigt.

Herr Andreas Drechsler, SJR, wird verabschiedet.

TOP 1.1

51/171/2025

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der noch nicht abschließend erledigten Fraktionsanträge für Amt 51.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Clarner erkundigt sich über den Bearbeitungsstand der von ihr zum Thema der Haushaltskonsolidierungsliste eingereichten Fragen. Eine Antwort per Mail wird bis spätestens Gründonnerstag (17.04.25) zugesagt. Die Antwort wird auch an alle anderen Mitglieder des JHA versandt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

51-0/014/2025

FamilienTOUREn 2025

Sachbericht:

Das Erlanger Bündnis für Familien bietet für Erlanger Familien am Samstag und Sonntag, 28. und 29. Juni 2025 wieder die FamilienTOUREn an, ein abwechslungsreiches Programm für gemeinsame Eltern-Kind-Aktivitäten. Familien können die Stadt und ihre Angebote erkunden und bei verschiedenen Unternehmungen gemeinsam Spaß haben. Die Familien können auswählen aus einer Vielfalt an kreativen, naturnahen, sportlichen und informativen Programmangeboten. Es beteiligen sich Erlanger Kultur- und Bildungseinrichtungen, Vereine, Institutionen wie Stadtbibliothek, Stadtmuseum, Stadttheater, Jugendkunstschule oder Walderlebniszentrum sowie verschiedene Einzelanbieter.

Um auch Familien mit wenig Einkommen den Zugang zu ermöglichen, sind die Angebote kostenfrei oder mit geringem Teilnahmebeitrag.

Die Finanzierung des Programms FamilienTOUREn ist in diesem Jahr aus Spendenmitteln des Erlanger Bündnisses für Familien abgesichert. Für die Zukunft ist die weitere Durchführung abhängig von der Haushaltssituation.

Auf die bisherige Broschüre mit Darstellung aller Angebote wird aus haushaltstechnischen Gründen verzichtet. Ein Flyer, der auf die ausführliche Darstellung der Angebote auf der Familienbündnis-Webseite verweist, wird Anfang Mai sowohl in gedruckter Form als auch digital stadtweit versandt. Außerdem wird über Presse, Internet, Social Media und den Veranstaltungskalender informiert.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

51/167/2025

Jugendsozialarbeit an Schulen - Mitgeteilter Mehrbedarf

Sachbericht:

2021 wurde die Jugendhilfeplanung beauftragt zu überprüfen, an welchen Schulen ein grundsätzlicher bzw. zusätzlicher Bedarf an Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) besteht.

Die daraufhin durchgeführte Bedarfserhebung führte zum nachfolgend dargestellten Umsetzungsranking, das vom Jugendhilfeausschuss am 07.04.2022 begutachtet und vom Stadtrat am 28.04.2022 beschlossen wurde.

Standort	Stellenvolumen VZÄ	Förderfähigke it	Jahr der Umsetzung	umgesetzt
Sachgebietsleitung	0,77	-	2023	Nein
Ernst-Penzoldt-Mittelschule	0,5	Ja	2023	Ja
Berufsschule	1,0	Ja	2023	Ja
Pestalozzi-GS	0,5	Ja	2023	Ja
Sachgebietsleitung	0,77	-		Nein
Ohm-Gymnasium	1,0	Nein	2024	Nein
Grundschule Dechsendorf	0,77	Ja	2024	Nein
Georg-Zahn-Schule	1,0	nein	2025	Nein
Heinrich-Kirchner-GS	1,0	Ja	2025	Nein
Albert-Schweitzer-Gymnasium	1,0	nein	2026	Nein
GS Frauenaarach	0,77	Ja	2026	Nein
Montessorischule	1,0	nein	2027	Nein
Staatl. FOS/BOS	1,0	nein	2027	Nein
Städt. Marie-Theres-Gymnasium	1,0	nein	2028	Nein
Gymnasium Fridericianum	0,77	nein	2028	Nein
GS Eltersdorf	0,5	Ja	2029	Nein

Die reale Umsetzung blieb seither hinter dem Ausbaubeschluss zurück. Geschaffen wurden seither lediglich die in der Liste markierten Stellen. Am 08.02.2024 informierte die Verwaltung den Jugendhilfeausschuss über die in der Zwischenzeit zusätzlich gemeldeten Bedarfe durch die Loschge- sowie die Friedrich-Rückert-Grundschule.

Im Oktober 2024 wandte sich nun auch die Realschule am Europakanal mit einer JaS-Bedarfsmeldung an das Stadtjugendamt. In Absprache mit der Schulleitung wurde zur Überprüfung das gleiche Standardpunktverfahren angewendet, dass auch bei der Erstellung des Ausbaurankings zum Einsatz kam. Das Ergebnis bestätigt nicht nur eindeutig den Bedarf vor Ort, sondern weist darüber hinaus auch auf einen deutlich erhöhten Bedarf hin.

Da aufgrund der aktuellen Haushaltslage bis auf Weiteres nicht mit einer planmäßigen Umsetzung des Ausbaubeschlusses gerechnet werden kann und sich die reale Situation an den Schulen mit fortschreitender Zeit mehr und mehr vom 2021 erhobenen Bedarfsstand entfernt, plant die Verwaltung perspektivisch den Bedarfsstand mit einer erneuten Abfrage zu aktualisieren und diese als Grundlage für eine Überarbeitung des Ausbaubeschlusses in den Ausschuss einzubringen. Es wird jedoch angeregt, dies erst dann umzusetzen, wenn aufgrund der Finanzmittel eine konkrete Umsetzung seriös planbar ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4

51/170/2025

Organisatorische Neuschaffung Abteilung Grundsatzangelegenheiten im Stadtjugendamt (Amt 51)

Sachbericht:

Im Rahmen der 2019 stattgefundenen Aufgaben- und Strukturrevision Stadtjugendamt wurde die Stelle Sozialpädagogische Leitung geschaffen. Organisatorisch abgebildet als Ebene 1 nach der Amtsleitung, fachlich zuständig und verantwortlich für die sozialpädagogischen Fachabteilungen. Dieser Stelle war ein Büro mit pädagogischen Querschnittsbereichen sowie die vier sozialpädagogischen Abteilungen des Fachamtes zugeordnet. Aus Anlass des Ausscheidens des Stelleninhabers wurde diese Aufbauorganisation evaluiert. Dabei zeigte sich, dass, insbesondere von den sozialpädagogischen Abteilungen, eine direkte Zuordnung zur Amtsleitung für erforderlich erachtet wurde. In Abstimmung mit dem für Organisation zuständigen Fachamt 11 wurde eine Neustrukturierung erarbeitet.

Statt einer sozialpädagogischen Leitung wird zum 15.04.25 die Abteilung Grundsatzangelegenheiten (Abtl. 516) eingerichtet. Hierdurch ergeben sich insbesondere folgende Veränderungen:

- Verschlankung der bisherigen Büros der Amtsleitung sowie der Sozialpädagogischen Leitung
- Reduzierung der Leitungsspanne des Sachgebiets Infrastrukturmanagement (510-3) in der Abteilung Zentrale Dienste (510)
- Verortung der Aufgaben von grundsätzlicher und übergreifender Bedeutung im Amt
- Ansiedlung steuerungs- und planungsrelevanter Aufgabenfelder
- Übernahme von Qualitäts- und Serviceaufgaben
- Abteilungsleitung 516 ist stellvertretende Amtsleitung mit Aufgaben nach Delegation der Amtsleitung

Da das Stadtjugendamt sich aktuell in einem laufenden Organisationsprozess befindet, werden sich amtsintern organisatorisch ggf. weitere Änderungen ergeben. Auch der Ausbauprozess der Abt. 516 ist damit noch nicht abgeschlossen.

Herr Schübel-Gabler, stellvertretende Amtsleitung, erläutert das neue Organigramm des Stadtjugendamtes

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

55/094/2025

Vorstellung Projekt "BIK" durch Herrn Jürgen Schreiner, Leiter Berufsschule

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3

51/169/2025

Vorstellung der Verfahrenslotsinnen des Stadtjugendamtes

Sachbericht:

Die Verfahrenslotsinnen des Stadtjugendamtes Erlangen stellen sich und ihre Aufgaben sowie erste Erfahrungsberichte im Ausschuss vor.

Seit 01.01.2024 sind Verfahrenslotsen verpflichtend in allen Jugendämtern zu installieren. Bei der Stadt Erlangen wurden die Stellen zum 01.01.2025 besetzt. Die rechtlichen Grundlagen ergeben sich aus § 10b SGB VIII (Achstes Sozialgesetzbuch).

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4

515/012/2025

Vorstellung Kindertagespflege in Erlangen

Sachbericht:

Die Kindertagespflege ist eine familienähnliche Betreuungsform für maximal 5 gleichzeitig anwesende Kleinkinder im Alter von 0 bis drei Jahren. Sie ist durch Bindungs- (feste Bezugsperson) und Bedürfnisorientierung (flexibles Eingehen auf die Kinder) gekennzeichnet. Die frühkindliche Bildung erfolgt analog den Krippen auf Grundlage des BEP (Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan). Ursprünglich als sog. „Pflegerster“ in den frühen 1990er Jahren gestartet, entwickelte sich der

Fachdienst Kindertagespflege stetig weiter und bietet mittlerweile alle Leistungen rund um die Kindertagespflege aus einer Hand an.

Der überwiegende Teil der Kindertagespflegepersonen arbeitet in der eigenen Wohnung. Aktuell gibt es zudem eine Großtagespflegestelle in Erlangen, in der zwei Tagesmütter zusammenarbeiten und in angemieteten Räumen 8 Kinder betreuen. Bei Ausfall einer Kindertagespflegeperson wird die Betreuung der Kinder durch die Ersatzbetreuung in den Räumen des Fachdienstes Kindertagespflege durch angestellte Erzieherinnen sichergestellt.

Vom Status her ist eine Kindertagespflegeperson selbständig. Sie legt fest, wie viele Plätze sie in welchem zeitlichen Rahmen und an welchen Tagen anbietet. Die meisten Kindertagespflegepersonen bieten Plätze von Montag bis Freitag an, manche aber auch nur an vier Tagen pro Woche.

Ein Betreuungsbeginn ist während des gesamten Jahres möglich, der Schwerpunkt liegt jedoch im September. Die wöchentliche Mindestbuchungszeit liegt bei 10 Stunden, die maximale Buchungszeit bei 50 Stunden wöchentlich. Gemäß § 23 SGB VIII und Art. 20 BayKiBiG erhalten Kindertagespflegepersonen eine laufende Geldleistung vom Jugendamt, wenn sie Kinder betreuen. Sollte ein Platz unbesetzt sein, bekommen sie kein Geld und tragen somit das wirtschaftliche Risiko allein. Das Jugendamt gewährt abhängig vom Grad der Qualifizierung der Kindertagespflegeperson einen Qualifizierungszuschlag und Zuschüsse zu Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie die Beiträge zur Unfallversicherung.

Da einige Kindertagespflegepersonen in Kindertageseinrichtungen gewechselt haben oder in Rente gegangen sind, stehen aktuell etwa 120 Plätze bei 25 Kindertagespflegepersonen in Erlangen zur Verfügung. Mit regelmäßigen Qualifizierungskursen (der nächste startet im Mai) soll die Anzahl der Plätze wieder erhöht werden.

Rechtlicher Rahmen:

Die Kindertagespflege ist in den §§ 22 bis 24 und 43 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – geregelt. Darin ist die Kindertagespflege als den Krippen gleichrangiges Betreuungsangebot für Kinder von 0 bis drei Jahren benannt, das den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der U3-Betreuung erfüllt. Als Pflichtaufgabe der öffentlichen Jugendhilfe umfasst die Förderung in Kindertagespflege

- die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson, die fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen
- die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegeperson.

Für Ausfallzeiten einer Kindertagespflegeperson, z.B. wegen Krankheit, muss der Träger der öffentlichen Jugendhilfe rechtzeitig eine Ersatzbetreuung für die Kinder sicherstellen.

Um als Kindertagespflegeperson tätig werden zu können, bedarf es grundsätzlich einer Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII, wenn es um die Betreuung eines oder mehrerer (fremder) Kinder geht, die Kinder außerhalb des Haushalts des Erziehungsberechtigten betreut werden, die Betreuung während eines Teils des Tages und mehr als 15 Stunden wöchentlich stattfindet, die Betreuung gegen Entgelt erfolgt und auf länger als drei Monate angelegt ist.

Sie befugt zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern bzw. von bis zu 8 Pflegeverhältnissen. Die Erlaubnis ist auf fünf Jahre befristet.

Die Eignung der Tagespflegeperson ist Voraussetzung für die Erteilung der Pflegeerlaubnis und wird vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe überprüft.

Umsetzung des rechtlichen Rahmens in der Stadt Erlangen durch den Fachdienst Kindertagespflege:

Erteilung der Pflegeerlaubnis als Voraussetzung für die Tätigkeit

Kindertagespflegepersonen benötigen eine Pflegeerlaubnis (§ 43 SGB VIII). Diese ist an folgende Voraussetzungen gebunden: Fachliche und persönliche Kompetenz, Kooperationsbereitschaft, vertiefte Kenntnisse bezüglich der Anforderungen der Kindertagespflege und kindgerechte Räumlichkeiten. Die Eignungseinschätzung und Überprüfung der Kindertagespflegeperson, ihres familiären Umfelds und der Räumlichkeiten erfolgt durch den Fachdienst Kindertagespflege im Rahmen des Qualifizierungskurses und in mehreren Gesprächen und Hausbesuch(en). Darüber hinaus müssen weitere Unterlagen wie erweiterte Führungszeugnisse aller volljährigen Haushaltsmitglieder, eine ärztliche Bescheinigung und ein Nachweis über einen Erste-Hilfe-Kurs in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder vorgelegt werden. Die Pflegeerlaubnis ist auf fünf Jahre befristet und muss daher alle 5 Jahre von tätigen Kindertagespflegepersonen neu beantragt werden.

Angebot von Qualifizierungs- und Fortbildungskursen

Der Qualifizierungskurs zur Kindertagespflegeperson nach dem DJI – Curriculum erweitert um Einheiten aus dem Qualifizierungshandbuch QHB wird von Mitarbeiterinnen des Fachdienstes Kindertagespflege selbst durchgeführt und ist in zwei Teile gegliedert.

Der Grundkurs umfasst insgesamt 85 Unterrichtseinheiten (40 UE Theorie, eine Hospitation bei einer Kindertagespflegeperson und in einer Krippe im Umfang von je 15 UE und die Erstellung einer Kurzkonzeption). Die Teilnehmer*innen werden auf die Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege und die Aufnahme von Tageskindern vorbereitet. Folgende Themenbereiche werden bearbeitet: Gesetzliche Grundlagen, Aufgabenbereiche der Tagespflegeperson, Businessplan, Eingewöhnung der Tageskinder und Elternkontakte. Nach Abschluss des Grundkurses können die Teilnehmer*innen bei positiver Eignungseinschätzung die Pflegeerlaubnis erhalten und erste Tageskinder aufnehmen.

Alle Tagespflegepersonen ohne pädagogische Berufsausbildung nehmen direkt im Anschluss am tätigkeitsbegleitenden Aufbaukurs mit der Dauer von 215 Stunden teil. Eine Teilnahme auf freiwilliger Basis von Erzieher*innen, Sozialpädagog*innen, Pädagog*innen und Kinderpfleger*innen ist erwünscht. Im Aufbaukurs werden die Themenbereiche des Grundkurses vertieft und erweitert um folgende Inhalte: Förderung, Entwicklung und Betreuung von Kindern, Erziehung und Bildung in der Kindertagespflege, Kooperation und Kommunikation zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern, Arbeitsbedingungen der Kindertagespflegeperson sowie Praxisbegleitung. Zusätzlich treffen sich die Teilnehmerinnen zu Selbstlerngruppen, um gemeinsam weiterführende und vertiefende Aufgaben zu bearbeiten. Zum Abschluss des Aufbaukurses fertigt die Kindertagespflegeperson eine ausführliche Konzeption ihrer Arbeit an und erhält ein Teilnahmezertifikat.

Auf Grundlage eines Kooperationsvertrages mit dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt übernimmt der Fachdienst Kindertagespflege auch die Qualifizierung angehender Kindertagespflegepersonen aus dem Landkreis.

An die Qualifizierung schließen sich die Gruppen- und Fortbildungsabende für die Erlanger Kindertagespflegepersonen an. Sie finden einmal im Monat statt. Die Gruppenzusammensetzung richtet sich nach der Zuständigkeit der die Tagespflegeverhältnisse begleitenden Sozialpädagogin. Hier besteht jederzeit die Möglichkeit, die Themen an aktuelle Entwicklungen und Fragestellungen anzupassen und unter Anleitung und Moderation zu bearbeiten.

Ein gemeinsamer Fachtag pro Jahr mit allen Erlanger Kindertagespflegepersonen ermöglicht die gemeinsame vertiefende Arbeit an relevanten Themen wie etwa einem fundiertem Kinderschutzkonzept.

Beratung und fachliche Begleitung der Kindertagespflegepersonen

Alle Kindertagespflegepersonen haben einen gesetzlichen Anspruch auf fachliche Beratung und Begleitung, der vom Fachdienst Kindertagespflege abgedeckt wird, und die hohe Betreuungsqualität in der Kindertagespflege sicherstellt. Dafür bedarf es einer vertrauensvollen und intensiven

Arbeitsbeziehung zwischen der zuständigen Fachberaterin des Fachdienstes und der jeweiligen Kindertagespflegeperson. Mit regelmäßigen Angeboten wie den Kindertagespflegeperson-Kind-Gruppen in der Ersatzbetreuung und Fortbildungsabenden, aber auch Hausbesuchen und zahlreichen anlassbezogenen Telefonaten schafft der Fachdienst Kindertagespflege die Möglichkeit zur Entwicklung einer solchen intensiven Arbeitsbeziehung und ausreichend Raum für Beratungskontakte.

Die Erzieherinnen der Ersatzbetreuung bieten ebenfalls Beratung zu pädagogischen Aspekten wie dem Entwicklungsverlauf und der Förderung der Tageskinder an.

Ersatzbetreuung bei Ausfall der Kindertagespflegeperson

Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss bei Ausfall der Kindertagespflegeperson – wie im § 23 SGB VIII beschrieben – vom ersten Tag an eine Ersatzbetreuung zur Verfügung gestellt werden. Der Bedarf kann kurzfristig entstehen, etwa bei Krankheit der Kindertagespflegeperson oder ihres eigenen Kindes, oder planbar im Vorfeld organisiert werden – wenn die Kindertagespflegeperson betreuungsfreie Zeit nimmt, die sie im Vorfeld mit den Eltern abgestimmt bzw. diesen mitgeteilt hat. In Erlangen ist die Ersatzbetreuung als Stützpunktmodell in den Räumen des Fachdienstes Kindertagespflege durch angestellte Erzieherinnen organisiert. Im Gegensatz zu vielen anderen Modellen kann so eine hohe Verlässlichkeit sichergestellt werden, damit Eltern im Bedarfsfall auch tatsächlich eine Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind haben.

Damit die Kinder sich auch in der Ersatzbetreuung wohl und sicher fühlen können, gestalten die Erzieherinnen regelmäßige Gruppenangebote für Kindertagespflegepersonen mit ihren Tageskindern und Eltern-Kind-Nachmittage in der Ersatzbetreuung und machen so oft wie möglich Hausbesuche bei der Kindertagespflegeperson, um die Kinder in ihrem gewohnten Gruppenalltag zu erleben.

Vermittlung von Plätzen in der Kindertagespflege

Die Anmeldung für einen Platz in der Kindertagespflege erfolgt in der Regel wie bei den meisten Kitas über das Kitaplatzportal Kitafinder. Darüber hinaus werden die Wünsche der Eltern zu Betreuungszeiten, Lage der Kindertagespflegestelle, besonderen Wünsche bezüglich Ernährung des Kindes oder anderen Aspekten der Betreuung über einen gesonderten Fragenbogen nach erfolgter Anmeldung erfasst. Auf Grundlage des Fragebogens oder auch zusätzlichen Telefonaten oder Mailkontakten sucht der Fachdienst nach möglichst „passgenauen“ Kindertagespflegestellen. Ist eine passende Stelle gefunden, erhalten die Eltern die Kontaktdaten der entsprechenden Kindertagespflegeperson und vereinbaren ein Kennenlerngespräch. Werden sich beide Parteien einig, erfolgt die Buchung des Platzes beim Fachdienst Kindertagespflege.

Darüber hinaus stehen die Fachberaterinnen während des gesamten Betreuungsverlaufs für Fragen, z. B. zum Entwicklungsverlauf des Kindes, Übergang in den Kindergarten, Änderungen der Lebensumstände der Familie in Hinblick auf ihre Folgen für das Kind, etc. zur Verfügung. Sollten sich im Betreuungsverlauf Konflikte zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern ergeben, bietet der Fachdienst Gespräche zur Konfliktlösung und Krisenintervention an.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Wening, der Fraktion der Grünen Liste, bittet um die Darstellung eines Vergleichs der Kosten von U3-Krippenplätzen und den Plätzen bei Tagespflegepersonen. Dies wurde seitens der Verwaltung zugesagt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5

51/168/2025

Sachstand stationäre Jugendhilfeeinrichtungen Inobhutnahme und unbegleitete minderjährige Ausländer

Sachbericht:

1. Koordinierung stationäre Jugendhilfeeinrichtungen

Das Stadtjugendamt hat mit den Beschlüssen **51/126/2023**, **51/127/2023** (Aufbau von Jugendhilfeeinrichtungen), **51/099/2022** (SENF-Städte) und **51/139/2024** (Reservierung von Plätzen) erfolgreich Träger gewonnen, um Plätze für unbegleitete minderjährige Ausländer sowie Kinder und Jugendliche in Notlagen bereitzustellen. Ohne dieses Modell und die gute Zusammenarbeit mit den Trägern wäre eine bedarfsgerechte Platzverfügbarkeit nicht gewährleistet gewesen.

Der Aufbau regional verfügbarer und reservierbarer Plätze in den Einrichtungen ermöglicht eine schnelle und fachlich angemessene Reaktion der Fachdienste des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) sowie des Besonderen Sozialen Dienstes (BSD) und trägt damit einen erheblichen Anteil zur Sicherung des Kindeswohls in Notsituationen bei. Zudem hat die Umsetzung zu einer erheblichen Entlastung der Mitarbeitenden in den Fachdiensten geführt. Dank der bedarfsgerechten Planung kann eine Kindeswohlsichernde Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Krisensituationen gewährleistet werden.

2. Aufbau von stationären Jugendhilfeeinrichtungen

2.1. Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) im Stadtgebiet

Der Caritasverband Nürnberg e. V. hat sein Angebot im RokokoHotel zum 31.12.2024 eingestellt und die bestehende Gruppe an die Stadtmission Nürnberg e. V. übergeben. Die Inobhutnahme- und Clearingstelle mit 10 Plätzen sowie die heilpädagogische Wohngruppe für 8 unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) sind zum 17.01.2025 in das von der Stadt angemietete Gebäude in der Innenstadt umgezogen. Unter dem Namen „Haus Kopernikus“ betreibt die Stadtmission künftig alle Angebote für umA an einem Ort. Voraussichtlich ab dem 01.06.2025 wird dort zusätzlich eine therapeutische Wohngruppe mit 4 Plätzen eröffnet.

2.2. Gemeinsame Einrichtung der SENF Jugendämter in Nürnberg

Durch Verzögerungen in der Bauphase und personelle Engpässe konnte die gemeinsame Einrichtung in der Oberen Seitenstraße in Nürnberg bislang nicht vollständig in Betrieb genommen werden. Die für das Stadtjugendamt Erlangen reservierten 3 Plätze konnten daher noch nicht belegt werden. Aufgrund der aktuellen Bedarfsdeckung in Erlangen wurden diese Plätze nach dem Ermessen des Fachdienstes perspektivisch dem Jugendamt Nürnberg zur Belegung freigegeben.

2.3. Inobhutnahme (ION) Einrichtungen Adventus 1 und 2

In Erlangen betreibt das Malteser Hilfswerk e.V. seit 15.07.2024 die Einrichtung **Adventus 1** mit 4 Plätzen für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren. Zum 4.11.2024 folgte die Einrichtung **Adventus 2** mit 5 Plätzen für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 16 Jahren. Das Malteser Hilfswerk e. V., das bislang nicht in der Jugendhilfe in Bayern aktiv war, hat seine Landesgeschäftsstelle in Erlangen eröffnet und plant den Ausbau weiterer Angebote in der Region.

3. Kostenentwicklung 2024

Die Steuerung und das Monitoring der Platzreservierungen gewährleisten eine nachhaltige Nutzung der finanziellen Mittel und ermöglichen eine bedarfsgerechte Planung. In enger Abstimmung mit den Fachdiensten und der wirtschaftlichen Jugendhilfe wird sorgfältig über Platzreservierungen und deren Freigabe entschieden. Dabei steht der Schutz des Kindeswohls im Mittelpunkt, um sicherzustellen, dass gefährdete Kinder und Jugendliche schnell die notwendige Unterstützung erhalten.

Einrichtung	Zeitraum	Reservierungs- budget	Reservierte Belegtage	Vorgesehene Auslastung	Reservierungs- budget verwendet	Belegtage genutzt	Tatsächliche Auslastung
umA Rokokohaus	01.01.- 31.12.24	624.150 €	2360	75%	64.198 €	1970	83 %
umA SENF- Einrichtung	-	124.830 €	0	-	0 €	0	-
ION Adventus 1+2	15.07. bzw. 04.11.- 31.12.24	350.400 €	510	50%	59.694 €	374	79 %
Gesamt		1.099.380 €	2870		123.892 €	2344	

Das Rechenmodell aus 2024 zur Bedarfsplanung hat sich als weitestgehend zutreffend erwiesen. Für die umA Platzplanung wurde die vorgesehene Auslastung nahezu erreicht. Bei den ION Plätzen könnte die hohe Auslastung auf künftige Engpässe bei der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Notsituationen hinweisen.

4. Entwicklungen und Trends

4.1. Unbegleitete minderjährige Ausländer

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum hat sich die Anzahl der Einreisen von umA in 2025 nach Bayern reduziert. Durch die bundesweite Umverteilung werden jedoch weiterhin umA an das Bundesland Bayern zugewiesen. Die von der Bezirksregierung Mittelfranken vorgegebene Quote für das Stadtjugendamt liegt im März dieses Jahres bei 47 Fällen und damit leicht über dem Vorjahreszeitraum (42 Fälle). Die Entwicklung der internationalen Sicherheitslage, ist der treibende Einflussfaktor auf die zukünftig zu erfüllende Quote und verläuft derzeit dynamischer denn je. Die Koordinierungsstelle stationäre Jugendhilfe entwickelt daher sowohl alternative Nutzungskonzepte für das angemietete Objekt „Haus Kopernikus“, als auch weitere Ausbaupläne für möglicherweise steigende Fallzahlen.

4.2. Inobhutnahme

Im bundesweiten Trend ist die Zahl der bereitgestellten ION Plätze nicht bedarfsdeckend. Nach den weiterhin bestehenden Einschränkungen des Angebotes im Kinder- und Jugendnotdienst Nürnberg, bleibt die Verfügbarkeit von Inobhutnahmeplätzen in der Region Mittelfranken angespannt. Die durch das Stadtjugendamt in Adventus I und II reservierten Belegtage werden in hohem Maße genutzt.

4.3. Zusammenfassung

Da passgenaue Anschlusshilfen oft fehlen, steigt die Verweildauer bei kostenintensiven Jugendhilfemaßnahmen in vielen Fällen an. Daher ist der weitere Ausbau diversifizierter, passgenauer Hilfen erforderlich:

- Einrichtung therapeutischer Plätze
- Bedarfsgerechte Inobhutnahmeplätze und stationäre Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
- Individualhilfen für nicht gruppenfähige Jugendliche
- Hilfe zur Verselbständigung für Volljährige (Care Leaver)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6

510/152/2025

Mietkostenzuschüsse an Freie Träger von Kindertageseinrichtungen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit Stadtratsbeschluss vom 28.04.2016 wurden die Richtlinien für den freiwilligen Zuschuss zur Miete für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft zum 01.01.2017 geändert (Vorlagenr. 512/026/2016).

Bei einer Anmietung von Räumen auf dem Immobilienmarkt für den Betrieb von Kinderbetreuungseinrichtungen, deren Plätze von der Jugendhilfeplanung als bedarfsnotwendig angesehen

werden, erfolgt eine freiwillige Mietkostenförderung durch das Stadtjugendamt wie nachfolgend dargestellt:

- a) Der Betrieb der Kindertageseinrichtung wird nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz gefördert.
- b) Gefördert wird die tatsächlich angemietete Fläche, höchstens jedoch die durch den Freistaat Bayern für die jeweilige Einrichtungsart empfohlene Raumprogrammfläche gemäß FAZR (entsprechend der Platzzahl).

- c) Der Förderung wird der entsprechende Mietpreis (Kaltmiete brutto) bis höchstens 10,00 € monatlich pro Quadratmeter zugrunde gelegt.
- d) Die Höhe der Förderung beträgt ab 01.01.2017 80 % der förderfähigen Monatsmiete.
- e) Ein Rechtsanspruch auf eine Mietkostenförderung kann durch die städt. Leistung nicht abgeleitet werden. Ein Widerruf der städt. Mietkostenförderung ist jederzeit möglich.
- f) Dem Antrag auf Mietkostenförderung ist der aktuelle Mietvertrag unter Angabe der Quadratmeter beizufügen. Beginn und Ende Mietverhältnisses sowie Verringerungen des Mietpreises (Kaltmiete) bzw. der angemieteten Fläche (Quadratmeter) und Nutzungsänderungen sind durch den Träger zeitgleich dem Stadtjugendamt mitzuteilen.
- g) Überzahlungen sind durch den Träger wieder an die Stadt Erlangen zu erstatten.
- h) Sobald die Zahl der von auswärtigen Kindern belegten Plätze 10 % der vorhandenen Plätze laut Betriebserlaubnis über ein gesamtes Haushaltsjahr übersteigt, wird der Mietkostenzuschuss entsprechend anteilig gekürzt (Mietzuschuss pro Platz).

Von dieser Regelung profitieren meist kleinere Initiativgruppen, denen die finanziellen Ressourcen für einen Neubau oftmals nicht zur Verfügung stehen. Um eine Gleichbehandlung aller Träger zu gewährleisten, sollen mit dem freiwilligen Mietkostenzuschuss auch diese Träger unterstützt werden. Seit Mai 2022 bis 30.04.2030 wird die förderfähige Monatsmiete mit 100 % bezuschusst (vgl. Vorlagenr. 510/074/2022 und 510/130/2024).

Im Jahr 2017 wurden zwölf Einrichtungen mit rd. 117.000 € bezuschusst. Bedingt durch den stadtweiten Ausbau der Betreuungsplätze wurden im Jahr 2024 für 15 Einrichtungen bereits Zuschüsse von 360.000 € an die freien Träger bezahlt. Dieser Anstieg ist auch auf die Erhöhung des Mietkostenzuschusses von 80 % auf 100 % sowie den vertraglich festgelegten Mieterhöhungen der freien Träger zurückzuführen. Für das Jahr 2025 sind Ausgaben von rund 380.000 € prognostiziert. Die Anträge auf Mietkostenbezuschung müssen jedes Jahr neu gestellt und verbescheidet werden.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage wird vorgeschlagen, ab 01.01.2025 bis 31.12.2027 keine Neuanträge auf Mietbezuschung zu genehmigen sowie die Mieterhöhungen der bestehenden Verträge nicht zu berücksichtigen. Die besonderen Richtlinien zur vorläufigen Haushaltsführung lassen derzeit ohnehin keine neuen rechtlichen Verpflichtungen zu.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die Richtlinie für die Mietkostenbezuschung von Kindertageseinrichtungen wird für Neuanträge sowie für Mieterhöhungen der bestehenden Mietverträge in der Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2027 ausgesetzt.

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

4. Ressourcen (WIRD NOCH ERGÄNZT)

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 516390/36521100 bzw. 36522100 bzw. 36523100/
530101
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Richtlinie für die Mietkostenbezuschung von Kindertageseinrichtungen wird für Neuanträge sowie für Mieterhöhungen der bestehenden Mietverträge in der Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2027 - vorbehaltlich weitergehender Änderungen im Haushaltskonsolidierungskonzept - ausgesetzt.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 7

51-0/015/2025

Änderung der Trägerschaft für den gebundenen Ganzttag an der Michael-Poeschke-Schule

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Kurzer Rückblick:

Mit Stadtratsbeschluss vom 24.05.2021 (Vorlagen-Nr. IV/006/2021) wurde die Umsetzung des Modellvorhabens zur Kooperativen Ganztagsbildung (KoGa) an der Michael-Poeschke-Schule (MPS) zugestimmt. Das Konzept sah eine schrittweise Einführung und Implementierung verschiedener Elemente vor, um eine räumliche, personelle und organisatorische Verzahnung der Grundschule mit der Jugendhilfe zu gewährleisten.

Die Finanzierung erfolgte über eine Sonderförderung des Freistaats Bayern und einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung. Diese wurde seitens des Sozial- und des Kultusministeriums zum 31.07.2024 gekündigt.

Aktueller Stand und Erläuterungen:

Ab dem Schuljahr 2021/22 wurde der Hort sukzessive erweitert auf insgesamt 100 Plätze. Ab 2022/23 wurden die Partnerklassen der Georg-Zahn-Schule in das Modell mit aufgenommen (Start Inklusion). Seit dem Schuljahr 2023/24 wird ein Ganztagszug (gebundener Ganzttag, sogenannte rhythmisierte Variante) aufgebaut. Derzeit werden zwei Klassen im GGT in Kooperation mit dem Hort HoList betrieben.

Durch das Modellvorhaben sollte explizit die Möglichkeit geschaffen werden, neue Konzepte in der Ganztagsbildung auszuprobieren. Mit Stadtratsbeschluss vom 24.02.2022 (Vorlagen-Nr. IV/021/2021) wurde die Umsetzung der Meilensteine beschlossen, welche auf drei Säulen aufgebaut ist:

- a) Flexible Variante in Form einer Kombination aus Vormittagsunterricht und anschließendem Hortangebot (inklusive Mittagessen und Ferienbetreuung)
- b) Rhythmisierte Variante (gebundener Ganzttag) in Kooperation mit dem Hort HoList (inklusive Anschlussbuchungen, Freitagnachmittag und Ferienbetreuung)
- c) Inklusion durch Aufnahme der Kinder aus den Partnerklassen in den Hort

Alle drei Bereiche werden durch den Hort HoList in Kooperation mit der Schule und im Weiteren mit der Lebenshilfe umgesetzt. Während der Implementierungs- und Erprobungsphase fand mit Unterstützung des IFP eine pädagogische Qualitätsbegleitung statt. Auch waren regelmäßig sowie punktuell verschiedenste Experten vor Ort. Neben den städtischen pädagogischen Führungspersonal und der pädagogische Qualitätsbegleiterin sowie der regelmäßigen Begutachtung des Betriebs durch die Regierung von Mittelfranken wurden auch Ganztagskoordinatoren der Regierung und ein anerkannter Ganztagsberater des staatlichen Schulamtes hinzugezogen. Alle genannten Experten sowie die Fachleute vor Ort und das zuständige Fachpersonal des Jugendamtes attestieren eine

Überlastung des Gesamtsystems. Hauptsächlich hervorgerufen durch das gleichzeitige Anbieten des oben ausgeführten 3-Säulen-Prinzips und den Bedingungen des Hortes inklusive dem vorherrschenden Fachkräftemangel.

Auch bayernweit gibt es keinen weiteren Modellstandort, der eine derartige Gesamtlösung (rhythmisiertere Variante, flexible Variante sowie Inklusion) anbietet. Das erprobte o.g. System hat gezeigt, dass die Spannbreite des Angebots vom gebundenen Ganztage mit AG-Angeboten und einem offenen Konzept, über das klassische Hortsystem bis hin zur Integration von Partnerklassen mit Kindern und ihren besonderen Bedürfnissen, nicht in Einklang zu bringen sind. Die vielen unterschiedlichen Bedürfnisse können unter den Rahmenbedingungen, die der Hort zur Verfügung hat, nicht in ausreichendem Umfang gedeckt werden. Der gebundene Ganztage benötigt ein offenes Konzept innerhalb des Hortes mit Verzahnung in den regulären Hortbetrieb. Die inklusive Arbeit mit Kindern aus der Lebenshilfe hingegen benötigt entgegengesetzte Rahmenbedingungen (Kleingruppen, 1zu1-Betreuung, feste Zugehörigkeit).

Darüber hinaus konnte in der Erprobungsphase festgestellt werden, dass das große Aufgabenspektrum sowie die inzwischen auf 150 Plätze (BayKiBiG und GGT) angewachsene Größe des Hortes es zunehmend schwer machen, Fachkräfte zu finden. Von 21 Bewerbungen gibt es bislang 21 Absagen. Darüber hinaus ist die Einrichtung mit sehr vielen Ausfällen konfrontiert.

Um Abhilfe zu schaffen und die Herausforderungen zu lösen wurden die Beteiligten von der Lenkungsgruppe beauftragt, mit der Regierung eine tragfähige Lösung zu erarbeiten.

Die von der Regierung eingebrachten Möglichkeiten wurden inzwischen geprüft. Ziel dabei war es, das vielfältige Angebot für die Schulfamilie, für Eltern und Kinder aufrecht erhalten zu können und zeitgleich eine bessere Machbarkeit für die Beteiligten vor Ort zu gewährleisten. Um beides in Einklang zu bringen, wird nun vorgeschlagen, die von der Regierung eingebrachte Lösungsmöglichkeit umzusetzen, indem der gebundene Ganztage ausgelagert und durch die vhs als Träger übernommen wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Vorschlag der Regierung wird umgesetzt. Der vhs wird die Trägerschaft für den gebundenen Ganztage an der MPS übertragen. Alle dafür notwendigen Maßnahmen werden in die Wege geleitet und baldmöglichst umgesetzt.

Damit die Übernahme der Trägerschaft erfolgen kann, wird eine Ressourcenverlagerung in Höhe von 0,5 VZÄ von Amt 51 (Stadtjugendamt) zu Amt 43 (vhs) vorgenommen, d.h. es werden 0,5 VZÄ aus dem Hort herausgelöst und bei der vhs im Bereich Schulkooperationen zum nächstmöglichen Zeitpunkt angegliedert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Alle weiteren Details der Umsetzung sind mit der Regierung von Mittelfranken zeitnah zu klären. Derzeit verantwortet der Hort HoList als Träger den gebundenen Ganztage für zwei Klassen (1. und 2. Jahrgangsstufe). Diese würden ab dem Schuljahr 2025/26 von der VHS übernommen und der weitere Ganztagszug ausgebaut werden.

Zwischen Schule, vhs und Hort erfolgt eine enge Zusammenarbeit. In Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken kann das Modellprojekt Kooperative Ganztagsbetreuung auch nach Übernahme der Trägerschaft für den schulischen Ganztags durch die vhs fortgeführt werden. Das Konzept der Kooperativen Ganztagsbildung ist entsprechend anzupassen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Von mehreren Ausschussmitgliedern wird ein erneuter Bericht im Ausschuss erbeten, wenn es zum Umsetzungsstand neue, konkrete Entwicklungen gibt. Dies wird seitens des Referenten, Herrn Rosner zugesagt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das bisherige Konzept des Modellvorhabens der Kooperativen Ganztagsbildung an der Michael-Poeschke-Schule anzupassen. Die Trägerschaft für den gebundenen Ganztags wird ab dem Schuljahr 2025/26 von der vhs übernommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 7.1

510/153/2025

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2024 des Amtes 51

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zwischenbericht des Amtes 51 zum Budget und Arbeitsprogramm – Stand 31.07.2024 – zeichnete sich ab, dass das Stadtjugendamtsbudget nicht eingehalten werden kann (Vorlage 510/140/2024). Ursächlich hierfür war, dass entsprechend mehrjähriger Praxis der angemeldete Bedarf bei der Haushaltsaufstellung 2024 nicht vollständig berücksichtigt worden war und eine weitere Mittelbereitstellung im laufenden Haushalt zugesagt wurde.

Zu den im Zwischenbericht aufgezeigten Mehraufwendungen in Höhe von 6.200.000 € hatten sich keine Änderungen ergeben. Diese verteilten sich auf die großen Finanzbereiche der gesetzlichen Pflichtaufgaben Betriebskostenförderung der Kindertageseinrichtungen freier Träger und der wirtschaftlichen Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte oder von einer Behinderung bedrohte junge Menschen). Zur Gegenfinanzierung wurden die Einsparungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung i. H. von 600.000 EUR und die Personalkosten-Gutschrift des 1. Halbjahres 2024 i. H. von rd. 500.000 EUR herangezogen, so dass ein Antrag auf Mittelbereitstellung i. H. von 5.100.000 EUR gestellt und am 28.11.2024 im Stadtrat beschlossen wurde (Vorlage 510/142/2024).

Trotz dieser Mittelnachbewilligung, erheblichen Mehrerträgen und der Entnahme der Budgetrücklage kam es zu einem negativen Budgetergebnis. Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses in Höhe von 1.482.835,54 EUR kann im Budget des Jugendamtes nicht kompensiert werden. Daher soll

abweichend von den Budgetierungsregeln kein negativer Betrag ins Jugendamtsbudget Haushaltsjahr 2025 übertragen sondern das Negativergebnis zu 100 % vom städtischen Haushalt getragen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2024 des Amtes 51 beträgt	- 1.482.835,54
	(2023: 0,00 EUR, 2022: 0,00 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2024 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0,00
	für das 2.Halbjahr	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2024 wurden übertragen	
	(2023: 0,00 EUR, 2022: 0,00 EUR)	0,00
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	
	<p>Wie bereits in den Vorjahren wurde der benötigte Mittelbedarf im Rahmen der Haushaltsaufstellung des Stadtjugendamtes nicht vollständig berücksichtigt, so dass schon allein deshalb die in Aussicht gestellte Mittelbereitstellung notwendig war.</p> <p>Das bereinigte Gesamtergebnis des Sachmittelbudgets basiert auf der Gegenüberstellung der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen. Trotz der Mittelnachbewilligung in Höhe von 5,1 Mio. EUR wurde der Ansatz im Bereich der Aufwendungen um 4.308.618,98 € überschritten. Die erzielten Mehrerträge von 2.036.234,17 EUR konnten dieses Minus nicht vollständig ausgleichen.</p> <p>Dies begründet sich vorwiegend im großen Finanzbereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe. In der zweiten Jahreshälfte ergaben sich nicht absehbare Überschreitungen der Aufwendungen, aber auch eine Zunahme bei den Erträgen.</p> <p>Im Bereich der Kostenerstattungen (Forderungen anderer Jugendämter oder Behörden gegen die Stadt Erlangen) sind die Aufwendungen im zweiten Halbjahr im Verhältnis zum ersten Halbjahr außergewöhnlich hoch ausgefallen. Es zeichneten sich hier zum Ende des ersten Halbjahrs deutlich reduzierte Aufwendungen ab, die dann so nicht eingetreten sind. Grundsätzlich besteht beim örtlichen Träger der Jugendhilfe die Pflicht, die Kosten für Leistungen zu finanzieren, die im Rahmen ihrer Zuständigkeit erbracht werden. Kommt es bei einer Leistung zu einem Wechsel der örtlichen Zuständigkeit, muss der bisher zuständige örtliche Träger die Leistung so lange verpflichtend fortführen, bis der neu zuständig gewordene örtliche Träger die Leistung fortsetzt. Der nach dem Wechsel zuständige örtliche Träger muss dem bisherigen örtlichen Träger die Kosten erstatten, die er im Rahmen seiner Verpflichtung aufgewendet hat. Die Geltendmachung dieser Ansprüche unterliegt einer schwierigen Planbarkeit.</p> <p>Ferner mussten im Bereich der Unterbringung unbegleiteter, minderjähriger Ausländer (umA) die Kinder und Jugendlichen zunächst in der kostenintensiveren Inobhutnahme verbleiben. Dies war insbesondere nötig wegen fehlender bzw. sich zu der Zeit erst im Aufbau befindlicher Heimeinrichtungen für umA. Eine Umverlegung in die in der Regel kostengünstigeren Folgemaßnahmen konnte nur verzögert erfolgen.</p>	

	<p>Zudem kam es aufgrund von inflations- bzw. tarifrechtlich bedingten Nachholeffekten bei den Tagessätzen für stationäre Hilfemaßnahmen sowie bei den Stundensätzen für ambulante Hilfemaßnahmen zu höheren Hilfskosten. Auch mussten zur Sicherstellung des Kindeswohls und zum Aufrechterhalten der notwendigen Hilfe (sowohl bei umA, als auch im Rahmen der Eingliederungshilfe) im zweiten Halbjahr 2024 in einigen Fällen Sicherheitsdienste eingesetzt werden. Fehlende geeignete Hilfeangebote bei bestehendem hohem Bedarf der Jugendlichen führten dazu, dass diese wider Erwarten über einen längeren Zeitraum eingesetzt werden mussten. Zusätzlich mussten für einige Jugendliche zur Sicherstellung des Kindeswohls kostenintensive (Kurz-)Maßnahmen eingeleitet werden.</p> <p>Zusätzliche Einnahmen aus der Kostenerstattungsabrechnung mit dem Bezirk Mittelfranken für die Auslagen zur Unterbringung und Versorgung von umA, aus den vergangenen Jahren, trugen wesentlich zur Steigerung der Erträge bei.</p> <p>Die Produkte 3633, 3634 Hilfen zur Erziehung (§§ 27 II ff. SGB VIII), Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII), Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) und Eingliederungshilfe für seelische Behinderte oder einer Behinderung bedrohte junge Menschen (§ 35 a SGB VIII) konnten mit Mehreinnahmen von knapp 1,4 Mio EUR und Mehraufwendungen von knapp 3,7 Mio. EUR (inkl. der nachträglichen Mittelbereitstellung) abschließen. Dieses negative Budgetergebnis von rund 2,3 Mio. EUR konnte im Budget des Jugendamtes nicht ausgeglichen werden und führte ursächlich zu dem negativen Gesamtergebnis.</p> <p>Anzumerken wäre noch, auch wenn der Ertragsansatz des Gesamtjugendamtbudget erreicht und sogar Mehreinnahmen generiert wurden, dass der Ansatz Refinanzierungen für Planstellenneuschaffungen beinhaltet, die nicht realisierbar sind. So wurden für den Haushalt 2024 Planstellen für den zunächst angedachten städtischen Betrieb einer Jugendhilfeeinrichtung (umA / Inobhutnahmestelle) geschaffen. Die korrespondierenden Personalrefinanzierungen wurden im Ertragsansatz für 2024 i. H. von 308.400 € veranschlagt (Stellenplan 2024, Liste A – Stellenneuschaffungen – Ergänzungen Amt 51, Vorlage 113/86/2023).</p> <p>Da ein freier Träger für den Betrieb dieser Einrichtung gewonnen werden konnte, wurden diese Planstellen nicht besetzt und können daher auch nicht refinanziert werden. Diese Lücke belastet das bereinigte Rechnungsergebnis.</p> <p>Hinweis zu Punkt 2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage: Im Rahmen der am 02.07.2024 mit Eilverfügung des Oberbürgermeisters erlassenen Haushaltssperre wurden im Jugendamt u. a. die Mittel der Budgetergebnisrücklage zur Einsparung herangezogen. Daher wurden nur die zu diesem Zeitpunkt vertraglich verpflichtenden Auszahlungen getätigt.</p>		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2024 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:		
	Das Arbeitsprogramm 2024 konnte nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden. Dies wurde bereits im JHA am 10.10.2024 im Rahmen des Zwischenberichts des Amtes 51 zum Budget und Arbeitsprogramm – Stand 31.07.2024 – ausführlich mitgeteilt. Mit der Verschiebung der Arbeitspunkte in das Arbeitsprogramm 2025 bestand Einverständnis.		
2.3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):	Beträge in Euro	
	2.4.1	Der Verlustvortrag kann nicht kompensiert werden.	0,00
	2.4.2		
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 51 im Jahr 2024		
	Stand am 01.01.2024		350.000,00

Entnahmen 2024 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (06.06.2024)			
	geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
für Verbesserung Infrastruktur: Außengelände, Möblierung städt. Einrichtungen	112.000,00	24.468,86	
für Fortbildungen, Schulungen (auch für Fachsoftware) und Mitarbeiterveranstaltungen	30.000,00	16.009,84	
für externe Dienstleistungen, Öffentlichkeitsarbeit, Organisation Jugendamt und Personalbemessung	181.500,00	17.770,13	
für Projektarbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit	21.000,00	1.993,11	
für Ersatz-Wasserspender für Bürger*innen und Mitarbeiter*innen in der Integrativen Beratungsstelle	5.500,00	5.169,94	
tatsächliche Entnahmen gesamt:			-65.411,88
zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2024			
Gutschrift 1. Halbjahr		504.961,15	
Gutschrift 2. Halbjahr		0,00	
Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			+504.961,15
abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages			-789.549,27
= gegenwärtiger Rücklagenstand			0,00

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Verlustvortrag nach 2025 i.H.v. 0,00 EUR

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Clarner der CSU Fraktion beantragt, die Vorlage nur als Eingabe zu behandeln. Dieser Antrag findet mit 2:11 Stimmen keine Mehrheit

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2024 des Amtes 51 i.H.v. -2.272.384,81 EUR und der Entnahme aus der „Sonderrücklage Budgetergebnisse“ von 789.549,27 EUR wird zugestimmt. Es wird abweichend von den Budgetierungsregeln beantragt, den zur Übertragung stehenden Verlustvortrag in Höhe von 1.482.835,54 EUR auf 0,00 EUR zu setzen.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 8

Anfragen

Sitzungsende

am 10.04.2025

Der / die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Winner

Der / die Schriftführer/in:

.....
Hohe

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: